Grundsätze der Leistungsbewertung (Stand: Dezember 2022)

1. Transparenz der Leistungsbeurteilung

Schulische Leistungsbewertung steht im Spannungsfeld pädagogischer und gesellschaftlicher Zielsetzung.

Unter pädagogischen Gesichtspunkten hat sie vornehmlich das Individuum im Blick. Hier soll sie über den Leistungszuwachs rückmelden und dadurch die Motivation für weitere Anstrengungen erhöhen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre noch vorhandenen fachlichen Defizite wie auch ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, um dadurch ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Sie ist Basis für gezielte individuelle Förderung.

Für die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler sind Noten eine einfache und zentrale Information über den Leistungstand. Sie bieten Anlass, über die Ursache von Defiziten und über die Beseitigung von Lernschwierigkeiten verschiedenster Art Rücksprache zu halten. Noten sind zudem Grundlage und Anlass, in den halbjährlich stattfindenden Konferenzen über die Schwierigkeiten und besonderen Probleme einzelner Schüler wie auch Klassen zu beraten und Maßnahmen zur Verbesserung zu beschließen.

Schulische Leistungsbewertung ist eingebettet in die durch das Schulgesetz § 48 (Grundsätze der Leistungsbewertung), APO - GOSt §13 bis §17 sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe vorgegebenen Grundsätze und Verfahren. Daraus erwächst für die Schulen konkret die Aufgabe, sowohl die individuellen Schwächen und Stärken der Schüler zu diagnostizieren und gegebenenfalls die Defizite durch gezielte Maßnahmen zu beseitigen sowie besondere Begabungen zu fördern.

Zudem haben Noten eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Diese mit Inhalt zu füllen, ist Aufgabe der Schulen. Noten dienen als zentrale Entscheidungsgrundlage über Schullaufbahnen, Versetzungen und Abschlüsse. Zeugnisse sind ein entscheidender Parameter bei der Zuteilung von Berufs- und Lebenschancen. Daraus erwachsen für die Beurteilenden eine besondere Verantwortung und die Pflicht einer größtmöglichen Objektivität bei der Notenfindung.

Die Fachkonferenz Informatik legt die Kriterien für die Leistungsbeurteilung fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen diese Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent.

2. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Es gelten folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge, praktische Leistungen).
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen und geförderten Kompetenzen.
- Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinreichend Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen der Leistungsbewertung im Unterricht in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf sie vorzubereiten.
- Bewertet werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

3. Formen der Leistungsüberprüfung

3.1 Kursarbeiten bzw. Klausuren

Kursarbeiten bzw. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtsreihe. Sie sind so anzulegen, dass Sachkenntnisse und methodische Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Sie bedürfen einer angemessenen Vorbereitung und verlangen klare Aufgabenstellungen. Im Umfang und Anforderungsniveau sind Kursarbeiten bzw. Klausuren abhängig von den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem Lehrplan.

Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung unabdingbare Kriterien der Bewertung der geforderten Leistung sind.

Am Gymnasium Odenthal werden die Kursarbeiten bzw. Klausuren in der Regel mit Hilfe von Hilfspunkten, die den im Unterricht zuvor erworbenen Kompetenzen zugeordnet sind, beurteilt und nach einem vorab festgelegten Prozentschema, welches auf dem im Zentralabitur verwendeten Punkteschema aufbaut, zensiert. Dabei ist eine glatt ausreichende Leistung bei 45% der maximal möglichen Hilfspunkte erreicht. Die übrigen Notenstufen ergeben sich dadurch, dass für jede Notenstufe Intervalle der erreichten Hilfspunkte gebildet werden, die in der Regel gleich groß sind:

ab %	Punkte
0,00%	0
20,00%	1
26,67%	2
33,33%	3
40,00%	4
45,00%	5
50,00%	6
55,00%	7
60,00%	8
65,00%	9
70,00%	10
75,00%	11
80,00%	12
85,00%	13
90,00%	14
95,00%	15

In der Sekundarstufe II wird spätestens in der Abiturvorklausur die im Zentralabitur gemäß unten aufgeführter Tabelle vorgegebene Zuordnung der erreichten Punkte (maximale Punktzahl: 100 im GK, 150 im LK) zur Note als Grundlage der Notenfindung genutzt.

Grundkurs (100 Pkt.)			Leistungskurs (150 Pkt.)	
Punkte	Note		Punkte	Note
0-19	6		0-29	6
20-26	5-		30-40	5-
27-32	5		41-49	5
33-39	5+		50-59	5+
40-44	4-		60-67	4-
45-49	4		68-74	4
50-54	4+		75-82	4+
55-59	3-		83-89	3-
60-64	3		90-97	3
65-69	3+		98-104	3+
70-74	2-		105-112	2-
75-79	2		113-119	2
80-84	2+		120-127	2+
85-89	1-		128-134	1-
90-94	1		135-142	1
95-100	1+		143-150	1+

Die Fachkonferenz legt die Dauer der Kursarbeiten und Klausuren fest. Am Gymnasium Odenthal gelten für die Sekundarstufe II folgende Regelungen:

Klasse	1. Klausur, 1. HJ	2. Klausur 1. HJ	1. Klausur 2. HJ	2. Klausur, 2. HJ
Eph	---	90 min	90 min	---
Q1 GK	90 min	90 min	135 min	135 min
Q1 LK	135 min	135 min	180 min	180 min
Q2 GK	135 min	135 min	225 min	225 min
Q2 LK	225 min	225 min	270 min	270 min

In der Qualifikationsphase I kann die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. (In Ausnahmefällen ist dies auch für die erste Klausur im 1. Halbjahr in der Qualifikationsphase II möglich.)

3.2 Mitarbeit im Unterricht

Der Beurteilungsbereich „Mitarbeit im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Die Anwendung (Umfang, Anzahl, …) der nachfolgend genannten Aspekte zur Bewertung der „Mitarbeit im Unterricht“ liegt im Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft. Welche Aspekte in welcher Form einfließen, wird den Schülerinnen und Schülern zuvor bekannt gegeben.

Bei den mündlichen Leistungen im Unterricht sind zu bewerten:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen

Neben der Richtigkeit, Vollständigkeit und Komplexität der Gedankengänge sind die der Altersstufe angemessene sprachliche Darstellung und die Verwendung der Fachsprache von Bedeutung.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind den Schülerinnen und Schülern hinreichend Möglichkeiten zur Mitarbeit zu eröffnen, z.B. durch

- praktische Leistungen am Computer als Werkzeug im Unterricht,
- Protokolle und Referate,
- Projektarbeit,
- Abgabe von Lernprodukten auf der schuleigenen Lernplattform Logineo LMS
- Lernerfolgsüberprüfungen und schriftliche Übungen.

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflektion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Jahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- und Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann erfolgen

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schuleigene Lernplattform Logineo LMS,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Informatik als fortgesetztes Grund- oder Leistungskursfach in der Qualifikationsphase.

3.3 Individuelle Förderung

Die Lehrerinnen und Lehrer beobachten die individuellen Leistungen in allen Bereichen der Informatik über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Kompetenzstandards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin, gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte, berücksichtigt werden.

Der Informatikunterricht lebt von der verantwortungsvollen und selbständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler, so dass die Lehrperson die nötige Zeit hat, bei Bedarf gezielt und individuell zu fördern.

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen anhand von vertiefenden Problemstellungen erweitern oder als Experten für einzelne (Teil-) Probleme im Rahmen des Lernens durch Lehren ihren Mitschülerinnen und Mitschülern beratend zur Seite stehen.

3.4 Bildung der Zeugnisnote

In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dabei nehmen die Beurteilung der Kursarbeiten bzw. Klausuren den gleichen Stellenwert wie die Leistungen im Bereich der Mitarbeit im Unterricht ein. Zudem ist bei der Notenfindung die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

4. Absprachen zu Feedback (vorläufig)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mindestens einmal pro Schuljahr – perspektivisch einmal pro Schulhalbjahr – die Möglichkeit, Feedback zum Unterricht zu geben.

Hierzu werden entweder selbst entwickelte oder standardisierte Feedbackbögen bzw. -tools verwendet. Die Ergebnisse werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht und mit ihnen besprochen.

Das Feedback der Schülerinnen und Schüler dient der Qualitätssicherung des Unterrichtsprozesses sowie als Grundlage der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung von Unterricht.